Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Gebäudemanagement/FG Zentraler Service Vorlagen Nr.: BV/3/0138

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	15.09.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.09.2020	×		
Kreisausschuss	Vorberatung	21.09.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.10.2020			

Energieausschreibung - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Ökostrom für die Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Für alle Dienststellen und Einrichtungen wird ein Ausschreibungsverfahren für Ökostrom nach den Kriterien des Umweltbundesamtes mit Vertragsbeginn zum 1. Januar 2021 durchgeführt.

Stralsund, den 31. August 2020 gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen engagiert sich fortwährend für den Klimaschutz, exemplarisch durch den geplanten Neubau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gymnasien in eigener Trägerschaft. Es ist geplant, damit einen Teil des benötigten Stroms selbst aus regenerativen Quellen zu erzeugen.

Darüber hinaus werden noch in diesem Jahr für den Fuhrpark acht Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb angeschafft. Damit die E-Fahrzeuge einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten, sollte die zum Laden verwendete elektrische Energie regenerativ erzeugt worden sein.

Da der aktuelle Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2020 ausläuft, ergibt sich die Möglichkeit der Umstellung auf Ökostrom. Damit würde der Landkreis Vorpommern-Rügen ein positives Zeichen für die Energiewende setzen und der Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele erheblich näher kommen.

Der Landkreis würde zudem die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ermutigen, ebenfalls für den Klimaschutz und erneuerbare Energien aktiv zu werden sowie durch die gestiegene Abnahme/Nachfrage von Ökostrom die Energiekonzerne zum Ausbau erneuerbarer Energien anzuregen.

Mit der Umstellung auf Ökostrom ist jedoch eine Erhöhung der Stromkosten für die Liegenschaften des Landkreises von rund 0,5 ct/kWH und daraus resultierend ein Jahresmehrbedarf in Höhe von ca. 15.000,00 € einzuplanen.

Kostenvergleich (derzeitig angenommener Verbrauch: ca. 2.500.000 kWh)

Stromverbrauch pro Jahr gerundet	2.500.000	kWh
Stromkosten lt. aktuellem Vertrag	22,613	ct/kWh
Nettokosten pro Jahr	565.325,00	€
Bruttokosten	672.736,75	€

Stromverbrauch pro Jahr		a
gerundet	2.500.000	kWh
Stromkosten Ökostrom	23,113	ct/kWh
Nettokosten pro Jahr	577.825,00	€
Bruttokosten	687.611,75	€
Mehrkosten Ökostrom	14.875,00	€

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen	☐ keii	ne haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		Ca. 15.000 € Mehrkosten
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: nicht betroffen	

BV/3/0138 Seite: 2 von 3

über- oder	Deckung erfolgt aus	
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:	
	- MA - ME	
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2021	
Haushaltsjahren:	1140800.5226000	169.800,00 €
	1140800.5226001	9.600,00 €
	1220200.5226000	1.100,00 €
	1260000.5226000	700,00 €
	1270100.5226000	700,00 €
	1270200.5226000	36.300,00 €
	1280000.5226000	500,00 €
	2170300.5226000	35.600,00 €
	2170400.5226000	33.300,00 €
	2170500.5226000	42.000,00 €
	2210300.5226000	7.000,00 €
	2210400.5226000	5.700,00 €
	2210500.5226000	5.800,00 €
	2210600.5226000	25.000,00 €
	2210700.5226000	5.600,00 €
	2210900.5226000	7.000,00 €
	2310400.5226000	8.400,00 €
	2310600.5226000	5.500,00 €
	2310700.5226000	33.700,00 €
	2310701.5226000	25.500,00 €
	2310702.5226000	27.000,00 €
	2630100.5226000	6.200,00 €
	2710400.5226000	33.600,00 €
	3150500.5226000	185.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:	Haushaltsjahr:	

BV/3/0138